

Textliche Festsetzungen B-Plan Nr. 125

- 1. Flächen für den Gemeinbedarf
2. Höhe der baulichen Anlagen
3. Abweichende Bauweise
4. Gehölzbestand
5. Retentionsflächen (Regenrückhaltung)
6. Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen)
7. Ein- und Ausfahrtverbot

- 8. Schutz vor Lichtimmissionen (vgl. auch Hinweis)
8.1 Es sind nur Lampen mit gerichtetem Licht zu verwenden...
8.2 Die maximale Leuchtpunkthöhe ist auf 6 m beschränkt.
8.3 Das Lichtspektrum muss am an ultravioletter Strahlung sein...
9. Klimaschutz
9.1 Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien
9.2 Nutzung von Solarenergie
9.3 Öhlösungen

Hinweise:
Geländehöhe
Regenwasser
Lichtimmissionen
Baumschutz
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss

- 1. Dächer
1.1 Innerhalb des Plangebietes sind alle Flachdächer und alle flachgeneigten Dächer bis zu einer Dachneigung von maximal 15° Grad als extensives Gründach auszuführen.
1.2 Die Kombination von extensiven Gründächern mit Anlagen für Photovoltaik bzw. Solarthermie („Solar-Gründach“) ist zulässig...

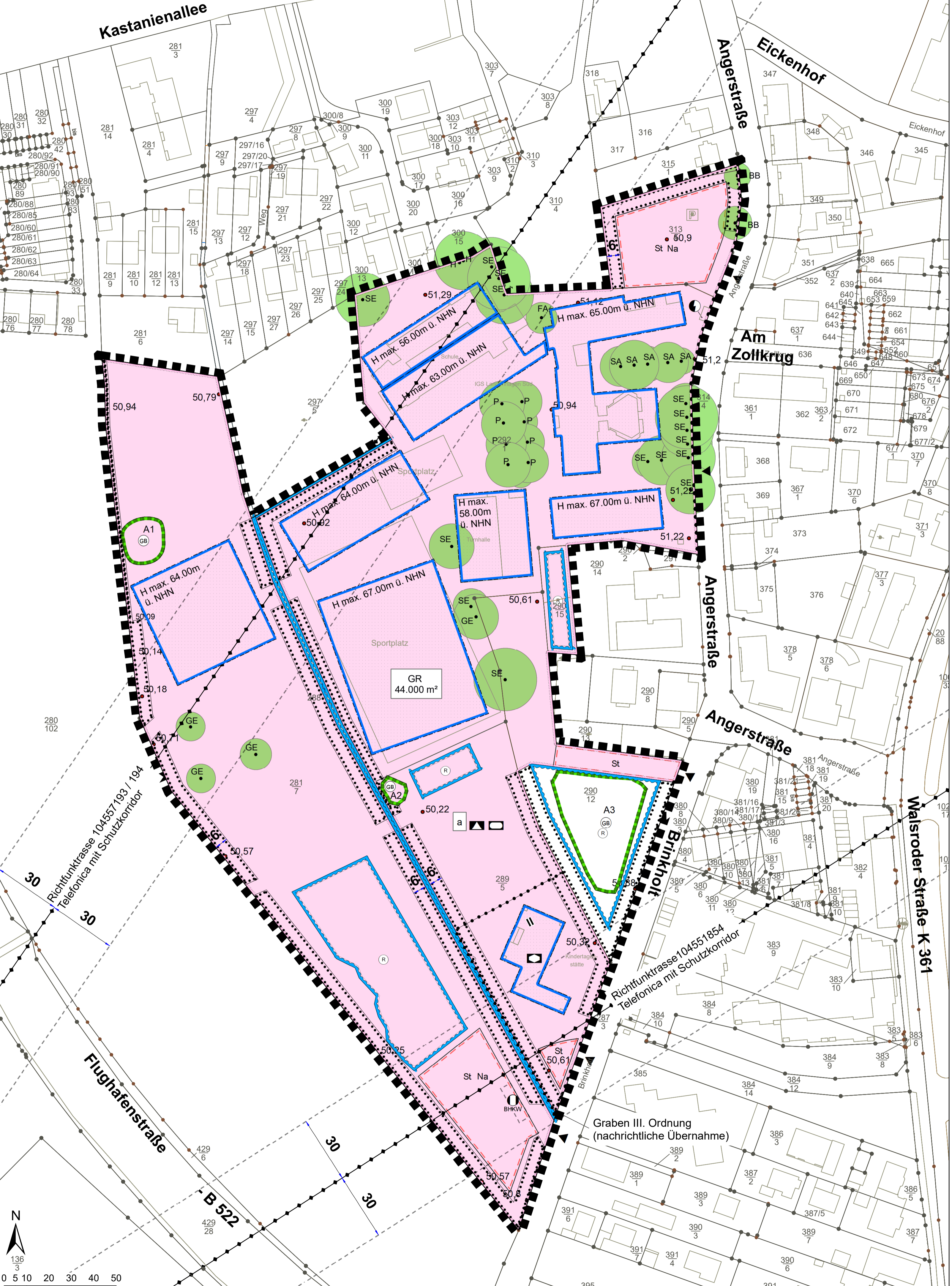
Örtliche Bauvorschrift nach § 84 NBauO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB
1. Dächer
1.1 Innerhalb des Plangebietes sind alle Flachdächer und alle flachgeneigten Dächer bis zu einer Dachneigung von maximal 15° Grad als extensives Gründach auszuführen.

Archäologie
Löschwasserbedarf
Artenschutz
Gewässer III. Ordnung
Richtfunkverbindungen
DIN-Normen und sonstige Regelwerke
Liste der heimischen Gehölzarten

Aufstellungsbeschluss
Entwurfsbearbeitung
Planunterlagen
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss
Rechtsverbindlichkeit
Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

Mittelhohe Bäume und Kleinbäume
Sträucher
Großbäume
Bodendecker/ Kletterpflanze

Planunterlage
Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB
Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren



PLANZEICHENERKLÄRUNG
Art der baulichen Nutzung
Flächen, Einrichtungen und Anlagen für Gemeinbedarf
Maß der baulichen Nutzung
Hinweise
Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert durch Art. 2 g v. 14.06.2021.

Umgebung des Bebauungsplanes
Präambel
BEBAUUNGSPLAN NR. 125
"Westlich Brinkholt"
Stand: 01. November 2021